

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Cloud-Dienste - PACS Software GmbH & Co. KG

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäfts- u. Lizenzbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der PACS Software GmbH & Co. KG, München (künftig „PACS“ genannt), sofern nicht individuelle vertragliche Vereinbarungen von ihnen abweichen. Soweit jeweils gesonderte Vereinbarungen (z.B. zu Support u./o. Implementierung abgeschlossen werden, gelten diese besonderen Bedingungen ergänzend).
2. Weichen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners von den nachstehenden Bedingungen ab, so werden diese o. Teile von ihnen nur dann Bestandteil des zwischen PACS u. dem Vertragspartner geschlossenen Vertragsverhältnisses, wenn u. soweit PACS diesen Bedingungen schriftlich zustimmt.

§ 2 Gegenstand

1. Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von internetgestützten Softwareleistungen von PACS („Cloud-Dienste“), den Support sowie sonstiger Dienstleistungen von PACS.
2. Die Cloud-Dienste und/oder Leistungen, zu denen die einzelnen Leistungen vereinbart werden, ergeben sich aus dem Auftrags-/Vertragsformular sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung u. – soweit abgeschlossen – den jeweiligen besonderen Vereinbarungen (nachstehend „Vertrag“ genannt).

§ 3 Begriffsdefinitionen

1. Der Kunde/der Nutzer der Cloud-Dienste in der Verwendung in dieser Vereinbarung wird als „Vertragspartner“ bezeichnet.
2. „Systemumgebung/vorgesehene Systemumgebung“ im Sinne dieser Bedingungen bedeutet die Softwareumgebung bzw. das Environment (einschließlich der für die Nutzung der Software vorgesehenen Betriebssysteme und Browser sowie der freigegebenen Hardware) auf dem die Cloud-Dienste für die Zeit der Überlassung nach der zu diesem Zeitpunkt gültigen technischen Beschreibung eingesetzt werden kann u. die im Vertrag näher beschrieben ist.
3. „Vertrauliche Informationen“ sind solche Daten u. Informationen, die nicht allgemein bekannt sind, insbes. das Know-how, die Funktionsprinzipien u. die Geschäftsgeheimnisse, die in der Software verkörpert sind.
4. Benutzen im Sinne dieses Vertrages ist jedes dauerhafte o. vorübergehende ganze o. teilweise Vervielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablufen, Übertragen o. Speichern der Cloud-Dienste zum Zwecke ihrer Ausführung u. der Verarbeitung der darin enthaltenen Datenbestände.
5. Der Begriff „Dokumentation“ umfasst alle Benutzerhandbücher, Referenzhandbücher, Installationsanleitungen, Übungsmaterial sowie sonstige erklärende u. informierende Materialien bezüglich der Cloud-Dienste in elektronischer o. sonstiger Form.
6. Clients sind Anwender die durch ein Netzwerk mit den Cloud-Diensten verbunden sind, o. diese über eine Einwahlleitung herstellen.

§ 4 Nutzungsumfang

1. Dem Vertragspartner wird für die Laufzeit des Vertrages die Nutzung der Cloud-Dienste u. deren Dokumentation, wie sie im schriftlichen Angebot sowie in der Auftragsbestätigung im Einzelnen genannt sind, eingeräumt. Handelt es sich um Hardware- o. Software-Komponenten Dritter, so wird PACS hier nur als Vermittler tätig, d. h. PACS erwirbt die Komponenten namens u. auf Rechnung des Vertragspartners.
2. PACS erbringt, soweit dies im Vertrag vereinbart ist, besondere Leistungen, die während der Vertragslaufzeit laufend bereitgestellt/abgerufen werden. Dies sind beispielsweise
 - Software-Hosting inkl. SSL Verschlüsselung,
 - Login-Portal,
 - Tägliches Backup der Datenbank als Cloud-Storage,
 - Bereitstellung von Serverleistungen.
3. Zur Erfüllung dieser Leistungen bedient sich PACS eines Dritten, der die technische Infrastruktur bereitstellt. Mit diesem Dritten besteht eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
4. Das jährliche Entgelt für die Nutzung der Cloud-Dienste Software ergibt sich aus Angebot u. Auftragsbestätigung zuzüglich jeweils gesetzlicher Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
5. PACS haftet nicht für Ansprüche aus Mängelhaftung im Zusammenhang mit den vermittelten Hardware- u. Softwarekomponenten; so-

weit PACS hier selbst Ansprüche aus Mängelhaftung zustehen, werden diese hiermit an den Vertragspartner abgetreten. Hat der Vertragspartner PACS mit der Überlassung von Lizenzprodukten Dritter sowie deren Installation beauftragt, so ist PACS zur Erbringung dieser Leistungen nur verpflichtet, wenn die Lizenzprodukte Dritter in Einklang mit den Spezifikationen stehen, die in der Dokumentation ausgewiesen sind u. eine entsprechende Konfiguration aufweisen.

§ 5 Besondere Verpflichtungen

1. Alle nicht ausdrücklich in diesem Vertrag dem Vertragspartner eingeräumten Rechte an den, den Cloud-Diensten zugrundeliegenden Lizenzprodukten u. der Dokumentation verbleiben bei PACS. Der Vertragspartner erhält insbes. keine Rechte am Quellcode eines Lizenzproduktes.
2. PACS gewährt dem Vertragspartner im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung der Cloud-Dienste ein zeitlich auf die Laufzeit beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Cloud-Dienste über einen Client für eigene wirtschaftliche Zwecke in Übereinstimmung mit der Dokumentation zu benutzen, wobei die gleichzeitige Benutzung auf die Anzahl von Clients beschränkt ist, die im jeweiligen Vertrag bestimmt ist.
3. Die Dokumentation darf ausschließlich zur Unterstützung der Benutzung des/der Lizenzprodukte benutzt werden.
4. Der Vertragspartner darf die Cloud-Dienste u. die Dokumentation nicht an Dritte zu Erwerbszwecken vermieten, verleihen, im Rahmen von EDV-Dienstleistungen o. Time Sharing-Vereinbarungen o. sonst zum vorübergehenden Gebrauch überlassen o. für Zwecke Dritter benutzen o. benutzen lassen. Der Vertragspartner darf die ihm hier nach gewährten Zugangs- und Nutzungsrechte weder vorübergehend noch dauerhaft an Dritte übertragen.
5. Der Kunde muss selbst und auf seine Kosten für die Nutzung der Cloud-Dienste jeweils eine Internetanbindung mit ausreichender Leistungskapazität bereithalten und dabei mindestens die Systemanforderungen einhalten.
6. Der Kunde vergibt während der Registrierung ein von ihm frei zu wählendes, sicheres Passwort. „Passwort“ sind dabei alle Buchstaben-/Zahlen-/Sonderzeichenfolgen, welche dem Zweck dienen, die Nutzung durch unberechtigte Personen auszuschließen. Ein solches Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Ferner ist der Kunde verpflichtet, Passwörter in digitalen Medien sowie in LAN- und WAN- und Funknetzen ausschließlich in verschlüsselter Form zu speichern oder zu übermitteln.
7. Im Rahmen der Nutzung der Cloud-Dienste ist dem Kunden und dem jeweils von ihm berechtigten Nutzer nicht gestattet:
 - Daten, Texte, Bilder, Dateien, Links oder sonstige Inhalte zu speichern, zu veröffentlichen und/oder zu übermitteln, die rechtswidrig, schädigend, bedrohend, missbräuchlich, belästigend, verleumderisch oder beleidigend, vulgär, obszön, Hass erregend, rassistisch oder in sonstiger Weise zu beanstanden sind oder Minderjährigen in irgendeiner Weise Schaden zufügen können, insbesondere pornografisch, Gewalt verherrlichend oder sonst jugendgefährdend sind;
 - Inhalte zu speichern, zu veröffentlichen und/oder zu übermitteln, die Rechte Dritter, insbesondere Patente, Marken, Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Geschäftsgeheimnisse, Persönlichkeitsrechte oder Eigentumsrechte verletzen;
 - Material zu speichern, zu veröffentlichen und/oder zu übermitteln, das Software-Viren oder andere Informationen, Dateien oder Programme enthält, die dazu gedacht oder geeignet sind, die Funktion von Computer Soft- oder Hardware oder von Telekommunikationsvorrichtungen zu unterbrechen, zu zerstören oder einzuschränken;
 - Inhalte zu speichern, zu veröffentlichen und/oder zu übermitteln, zu deren Weitergabe der Kunde nicht berechtigt ist;
 - Unerbetene Werbung, Promotionsmaterial, Junk- oder Massen-E-Mails bzw. -SMS („Spam“), Kettenbriefe, Schneeballsysteme oder sonstige Werbung zu speichern, zu veröffentlichen und/oder zu übermitteln;
 - Das Herunterladen, Installieren und Ausführen von Fremdsoftware (inklusive dem Ausführen von Stand-Alone bzw. Portable Software);
 - Persönliche Daten über natürliche Personen zu sammeln, zu speichern oder zu übermitteln, soweit die Betroffenen keine ausdrückliche Einwilligung erklärt haben.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Cloud-Dienste - PACS Software GmbH & Co. KG

§ 6 Verfügbarkeit, Wartung

1. Die Cloud-Dienste stehen dem Kunden mit einer Verfügbarkeit von 99,5% im Monatsmittel zur Verfügung.
2. Ausgenommen von der Berechnung der Verfügbarkeit sind regelmäßig geplante Wartungszeiten, die PACS dem Kunden jeweils elektronisch in geeigneter Form ankündigt wird (in der Regel über das Portal, über das die Nutzung der Cloud-Dienste erfolgt).
3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Cloud-Dienste – ohne dass dies von PACS beeinflussbar ist – nur mit bestimmten Versionen von Internet-Browsern zusammenarbeiten. Der Kunde hat daher darauf zu achten, dass er kompatible Browser einsetzt und vor der Installation von Updates sich davon überzeugt, dass auch die neue Version des Browsers kompatibel ist.
4. Ist eine vom Kunden eingesetzte Browser-Version (vorübergehend) nicht kompatibel, ist er berechtigt und verpflichtet, einen anderen, kompatiblen Browser einzusetzen.

§ 7 Laufzeit, Kündigung

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag über die Cloud-Dienste jeweils für ein Jahr fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht bis drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gegenüber PACS gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beider Vertragsparteien bleibt unberührt.
2. Entsprechend der Laufzeit überlässt PACS dem Vertragspartner jeweils einen auf die Vertragslaufzeit zeitlich beschränkten Zugangscode für die Nutzung der Cloud-Dienste. Hat sich der Vertrag verlängert, überlässt PACS dem Vertragspartner einen entsprechenden neuen Zugangscode für die weitere Vertragslaufzeit, der dann durch den Kunden zu nutzen ist.
3. Ein wichtiger Kündigungsgrund für PACS liegt insbes. vor, wenn
 - a. der Vertragspartner eine schwerwiegende Vertragsverletzung begeht, insbesondere überlassene, temporäre Zugangsdaten über deren Laufzeit hinaus nutzt oder Dritten zur Nutzung überlässt, o.
 - b. trotz Mahnung fällige Forderungen von PACS nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt der Mahnung begleicht o. Rechte aus diesem Vertragsverhältnis ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kündigungsberechtigten abtritt o.
 - c. in den Beteiligungsverhältnissen des Vertragspartners eine Änderung eintritt, die für den Kündigungsberechtigten nicht billigerweise hinnehmbar ist o.
 - d. über das Vermögen des Vertragspartners das Insolvenzverfahren eingeleitet wird bzw. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist.

§ 8 Mängelhaftung, Haftung in sonstigen Fällen

A. Mängelhaftung

1. Mängelansprüche des Vertragspartners setzen voraus, dass der Vertragspartner seinen Untersuchungs- u. Rügeobligationen ordnungsgemäß u. unverzüglich nachgekommen ist.
2. Es gilt für sämtliche Lieferungen u. Leistungen die gesetzliche Regelung über die Mängelhaftung mit folgender Abweichung:
 - a. Im Rahmen der Mängelhaftung wird PACS selbst o. über von ihm beauftragte Dritte zunächst versuchen, den Fehler zu beheben bzw. beheben zu lassen.
 - b. Kann die Nachbesserung binnen angemessener Frist nicht erfolgreich durchgeführt wird, kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten o. Minderung (Herabsetzung des Entgeltes) nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen.
 - c. Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus Mängelhaftung durch den Vertragspartner haftet PACS nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz o. grober Fahrlässigkeit von PACS, einschließlich von Vorsatz o. grober Fahrlässigkeit der Vertreter o. Erfüllungsgehilfen von PACS beruhen. Soweit PACS o. seinen Vertretern o. Erfüllungsgehilfen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
 - d. PACS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen soweit PACS schuldhaft, also auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, eine wesentliche Vertragspflicht (also eine Pflicht von PACS, ohne die der Vertragspartner diesen Vertrag nicht abgeschlossen hätte, auch Kardinalspflicht genannt) verletzt; in diesem Fall ist

- die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- e. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse bei der Erbringung besonderer Leistungen, die auf Telekommunikationsdienstleistungen oder Serverleistungen von Dritten, für die PACS haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Drittanbieter. PACS haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Datenleitungen zu den Einrichtungen Dritter, bei Stromausfällen und haftet nicht für die korrekte Funktion der verwendeten Internetsoftware, insbesondere den Browsern sowie der Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets sowie bei Ausfällen von Servern, die nicht in PACS's Einflussbereich stehen.
 - f. Die Haftung für eine ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheit der Cloud-Dienste oder für Garantien wird durch vorstehende Regelungen nicht beschränkt, soweit diese besondere Vereinbarung den Vertragspartner gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte. Nicht beschränkt wird durch vorstehende Regelungen weiter die Haftung von PACS (einschließlich seiner Vertreter u. Erfüllungsgehilfen) für gesetzliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für Ansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers o. der Gesundheit.
 - g. Soweit vorstehend nichts anderes geregelt, ist eine weitergehende Haftung von PACS im Rahmen der Mängelhaftung ausgeschlossen. Insbes. entfällt die Mängelhaftung, wenn u. soweit die Software durch den Vertragspartner unsachgemäß behandelt wird, o. in einer defekten o. nicht kompatiblen Hard- o. Softwareumgebung benutzt wird. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner unberechtigt Änderungen der Software vornimmt.
 3. Im Falle der Mangelbeseitigung, insbes. im Rahmen der Nachlieferung o. Nachbesserung, werden die erforderlichen Aufwendungen für die Arbeiten von PACS o. von ihm beauftragter Dritter sowie für etwaige Transportkosten, die durch den Vertragspartner verauslagt werden, durch PACS getragen bzw. erstattet. Dies gilt nicht, soweit sich diese Aufwendungen dadurch erhöhen, dass die Software an einem anderen Ort, als den im Programmschein genannten Ort der Ersteinstallation verbracht wurde o. der Fernwartungszugang durch den Vertragspartner nicht wie in dieser Vereinbarung vorgesehen zur Verfügung gestellt wird.

B. Haftung für Schadensersatz in sonstigen Fällen

1. Bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch den Vertragspartner in sonstigen Fällen haftet PACS nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit den Ansprüchen eine Verletzung zugrunde liegt, die auf Vorsatz o. grober Fahrlässigkeit von PACS, einschließlich von Vorsatz o. grober Fahrlässigkeit der Vertreter o. Erfüllungsgehilfen von PACS beruhen. Soweit PACS o. seinen Vertretern o. Erfüllungsgehilfen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. PACS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen soweit er schuldhaft, also auch bei Vorliegen nur einfacher Fahrlässigkeit, eine wesentliche Vertragspflicht (also eine Pflicht von PACS, ohne die der Vertragspartner diesen Vertrag nicht abgeschlossen hätte, auch Kardinalspflicht genannt) verletzt; in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Nicht beschränkt wird durch vorstehende Regelungen die Haftung von PACS (einschließlich seiner Vertreter u. Erfüllungsgehilfen) für gesetzliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für Ansprüche aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers o. der Gesundheit.
4. Soweit vorstehend nichts anderes geregelt, ist eine weitergehende Haftung von PACS im Rahmen der Schadensersatzhaftung in sonstigen Fällen ausgeschlossen.

C. Allgemeine Haftungsregelungen

1. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Haftungsbeschränkungen in keinem Fall die gesetzlichen Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz einschränken. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers o. der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von PACS o. einer vorsätzlichen o. fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters o. Erfüllungsgehilfen von PACS beruhen wird durch vorstehende Haftungsbeschränkungen nicht berührt.
2. Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten insbes. für regelmäßige Sicherung seiner

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen Cloud-Dienste - PACS Software GmbH & Co. KG

Daten zu sorgen hat u. im Falle eines vermuteten Softwarefehlers alle zumutbaren zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss.

3. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in vorstehenden Regelungen vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbes. im Hinblick auf Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen o. wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
4. Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber PACS ausgeschlossen o. eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter u. Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Geheimhaltung, Datenschutz, Datensicherheit

1. Jede Vertragspartei wird Geheime Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich behandeln u. schützen u. nicht ohne die schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei Dritten zugänglich machen.
2. PACS beachtet bei der Erhebung, bei der Nutzung und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Vertragspartners, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DS-GVO sowie eventuell besonders vereinbarte Datenschutzbestimmungen.
3. PACS ergreift die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, um vor dem unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Änderung, Veröffentlichung oder Zerstörung von Daten zu schützen. Dazu gehören interne Prüfungen der Datenerfassungs-, -speicherungs- und -verarbeitungspraktiken und Sicherheitsmaßnahmen sowie der physischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zutritt zu den Systemen, auf denen personenbezogene Daten gespeichert werden (im Detail siehe PACS Regelungen und Maßnahmen der Anlage zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO).
4. PACS beschränkt den Zugriff auf personenbezogene Daten auf Mitarbeiter von PACS, und Vertragspartner, die diese Daten benötigen, um die Leistungen zu erbringen, zu entwickeln oder zu verbessern. Diese Personen unterliegen den Regelungen des Art. 28 DS-GVO sowie Vertraulichkeitsverpflichtungen und können Disziplinarverfahren unterzogen werden, einschließlich der Kündigung und der strafrechtlichen Verfolgung, wenn sie diesen Verpflichtungen nicht gerecht werden. Insbesondere hat PACS
 - eine schriftliche Vereinbarung mit dem Unterauftragnehmer zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO abgeschlossen. Diese beinhaltet u.a. die Beschreibung und Verpflichtung zur Einhaltung aller geeigneten Maßnahmen (technisch und organisatorisch) zur Sicherstellung der Anforderungen der DS-GVO
 - alle PACS-Mitarbeiter schriftlich zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet (gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)). Der Zugriff auf Kundendaten ist zudem nur für einen begrenzten Personenkreis möglich.
5. Im Rahmen der Nutzung der Cloud-Dienste werden durch das System Protokolle gespeichert. Diese werden zur Überwachung des Servers, auf dem die Cloud-Dienste ausgeführt werden, verwendet. Hierdurch soll z.B. eine unbefugte Benutzung verhindert werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung und Nutzung erfolgt nicht.
6. PACS ergreift für die Sicherheit der Daten und Datenverarbeitung folgende Maßnahmen und hält diese für die Vertragslaufzeit aufrecht:
 - Die Datenverwaltung erfolgt in einem sicheren Hochleistungs-Rechenzentrum in Deutschland.
 - Die PACS-Server befinden sich in einem redundanten, hochverfügbaren Cluster.
 - Eine Anti-Virensoftware überwacht laufend alle Komponenten der Infrastruktur.
 - Die Internetanbindung der PACS-Server erfolgt über redundante 1Gbit/s Glasfaserleitungen.
 - Verfügbarkeit des Rechenzentrums 99,5%
 - Redundante Stromversorgung via USV und Diesel-Generator
 - Permanente Überwachung der Erreichbarkeit der PACS-Server (Monitoring)
 - Laufende Datenspiegelung auf einen zweiten Server
 - Tägliche Datensicherung in einem ca. 20 km entfernten zweiten Rechenzentrum
 - Verschlüsselte Speicherung aller Datensicherungen
 - Tägliches Backup der Datenbank und Speicherung in der Cloud. Aufbewahrung aller Online-Datensicherungen für 30 Tage.

§ 10 Sonstiges

1. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen Internationalen Privatrechts. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.
3. Der Vertragspartner darf Rechte gem. diesem Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PACS an Dritte abtreten.
4. Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Bestimmungen dieses Vertrages können nur schriftlich geändert werden. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
5. Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages ganz o. teilweise als unwirksam o. nicht durchsetzbar, so berührt dies die Wirksamkeit u. Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

PACS Software GmbH & Co. KG, München
Stand: 14.05.2018